



## Tarifstandards für Trägervereinbarungen

Änderungsantrag zur Vorlage V/0792/2018

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9  
48143 Münster  
Tel. (0251) 45 314  
Fax (0251) 511 750  
[www.spd-muenster.de](http://www.spd-muenster.de)

**22.11.2018**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung möge beschließen:

Bei der Förderung freier Träger werden feste Standards vorgesehen, die eine Tariftreueregelung nach dem TvÖD berücksichtigen. Dieses wird durch entsprechende Leistungsvereinbarungen sichergestellt. Bei der Vergabe städtischer Mittel wird auf tarifliche Lohnsteigerungen entsprechend des jeweiligen Tarifabschlusses im TvÖD abgestellt (Variante 2). Dabei wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich durch Personalwechsel oder tarifliche Entgeltstufenveränderungen die Personalkosten verändern. Der Zuschuss wird dann entsprechend angepasst. Notwendige weitere Etatanträge im Rahmen des §24 GO NRW zur Erhöhung der Personalkosten bleiben weiterhin möglich.

Entsprechende Regelungen werden auch für eine Förderung von freien Trägern in den Bereichen Gleichstellung und Kultur vorgesehen.

### Begründung:

Die faire Bezahlung für gute Arbeit ist wesentliche Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Dies gilt insbesondere auch bei der öffentlichen Projekt- und Aufgabenvergabe an Träger.

Die SPD-Fraktion beantragt daher eine Tariftreueregelung, um gute Arbeit bei den Trägern von Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Kinder- und Jugendarbeit, Kitas, Bildungsangeboten sowie kulturellen Angeboten zu gewährleisten. Entsprechend sollen zukünftig Lohnsteigerungen nach Tarifabschluss TvÖD bei der Vergabe städtischer Mittel berücksichtigt werden.

gez.

Maria Winkel, Thomas Kollmann, Petra Seyfferth, Elke Haves, Meik Tafelski & Fraktion

